

## Ortslage Immerath, Stadt Erkelenz

### RÜCKBAUKONZEPT zum Rückbau von Einzelanwesen in Immerath 2013/014

Bereits seit 01.07.2006 findet die Umsiedlung der Ortslage Immerath statt. Zwischenzeitlich ist der Anteil an Leerständen von Anwesen sehr hoch. In den letzten Jahren sind immer häufiger Einbrüche und die damit verbundenen Zerstörungen dieser Häuser zu verzeichnen. Die Sicherheitslage, insbesondere die Verkehrssicherheit hat sich, insbesondere auf Anwesen in Alleinlagen bzw. am Ortsrand, deutlich verschlechtert. Getragen von der Zustimmung aus der Bevölkerung plant RWE Power im Jahr 2014 mit dem vorzeitigen Rückbau dieser besonders gefährdeten Anwesen. (siehe Anlage).

#### I. Rahmenbedingungen

- **„Handlungsrahmen für die Erarbeitung von Konzepten zum Rückbau von Umsiedlungsorten“** vom 10.11.2008
- **„Handlungsrahmen für Pflege-, Rückschnitt- und Rodungsarbeiten im Zuge des tagebaubedingten Rückbaus von Ortschaften“** vom 08.10.2009
- **Umsiedlungszeitraum**  
2006–2017 gemeinsame Umsiedlung gemäß Braunkohlenplan „Umsiedlung Immerath-Pesch-Lützerath“ vom 16.02.2005
- **Erwerbs- und Nutzungssituation**  
ca. 95 % erworben von 337 Anwesen  
davon rd. 75 % an RWE Power übergeben und leerstehend
- **Abbruchgenehmigungen**  
Das Einholen der Abbruchgenehmigung erfolgt bei der Stadt Erkelenz. Die Abbrucharträge werden gebündelt beantragt. (Sammelabbrucharträge).
- **Baumschutzsatzung**  
Eine Baumschutzsatzung der Stadt Erkelenz existiert nicht.
- **Artenschutz**  
Für den Tagebau Garzweiler wird zurzeit der Sonderbetriebsplan „Artenschutz“ erstellt. Hier werden auch die artenschutzrechtlichen Belange für die Ortschaft Immerath behandelt. Darin sind die artenschutzrechtlich relevanten Strukturen erfasst und darauf abgestimmte Maßnahmen einer ökologischen Begleitung der Rückbauarbeiten erläutert. Die kontinuierliche ökologische Begleitung während der Rückbauarbeiten erfolgt durch das Kölner Büro für Faunistik.

## II. Ablauf des Ortslagenrückbaus (Rodungen und Abbrüche)

- Der **Rückbau** (Oktober 2013- ca. September 2014) umfasst 20 Wohnanwesen, einen Gartenbaubetrieb sowie die Gebäude von Krankenhaus und Kloster (s. Anlage Plan).
- Die Aushubgruben werden mit geeignetem Bodenmaterial verfüllt bzw. in Ortsrandlagen mit dem anstehenden Gelände beigezogen und abschließend eingesät.
- Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange ist für Borschemich das Kölner Büro für Faunistik mit einer **ökologischen Baustellenbegleitung** beauftragt. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen geschützter Tierarten werden vorbereitend und begleitend zu den Rückbauarbeiten Begehungen der Anwesen durchgeführt. Sollten Brutansiedlungen an Gebäuden erkannt werden, werden die Arbeiten bis zu deren Abschluss ausgesetzt
- Die dem Abriss der baulichen Anlagen vorlaufende **Beräumung und Entfernung von Aufwuchs** auf den Anwesen erfolgt in der Rodungsperiode 01.10.2013-28.02.2014. Im Anschluss an die Beräumung des Aufwuchses erfolgt nach jeweiliger Freigabe durch das Kölner Büro für Faunistik der **Abbruch der baulichen Anlagen**.
- Das bei den Rodungen anfallende **Restholz** wird aufgemietet und dann geschreddert. Diese Mieten werden – entsprechend der üblichen Praxis in anderen Holzverarbeitenden Betrieben oder Kompostierwerken der Region – möglichst unverzüglich weiterverarbeitet (Schredderung), um im Sommer eine Brut europäischer Vogelarten auszuschließen. Wenn aus unvorhersehbaren Gründen (Witterung etc.) Mieten während der Brutzeit länger als drei Wochen ungestört liegen bleiben, wird entsprechend der Vorgehensweise im abgestimmten Handlungsrahmen vom 10.11.2008 verfahren. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Unternehmen angewiesen, auf auffälliges Verhalten von Tieren, insbesondere Vögeln, zu achten, um rechtzeitig eine Gefährdung zu erkennen. In diesem Fall wird das Material erst nach Klärung durch Fachleute weiter verarbeitet, oder im Falle von unerwarteten Bruten bis zu deren Abschluss liegen gelassen.
- **Boden und Baudenkmäler**  
Die Anwesen stehen nicht unter Denkmalschutz.
- **Verkehrsführung**  
Es besteht kein Handlungsbedarf hinsichtlich einer Änderung der bestehenden Verkehrsführung.

